

POLIZEI IN DEN NIEDERLANDEN

Im Dienste ihrer Majestät

Das Königreich der Niederlande hat am 1. Juli 2004 die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernommen. Die Exekutivaufgaben werden in den Niederlanden seit 1994 von Polizeieinheiten auf regionaler und nationaler Ebene wahrgenommen.

Innerhalb der Europäischen Union kommt den Niederlanden besondere Bedeutung als internationaler Justizstandort zu. Neben Europol, Eurojust und dem internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien befinden sich dort der Internationale Gerichtshof und der Internationale Strafgerichtshof.

Das Staatsgebiet ist in 25 Polizeiregionen unterteilt, in denen jeweils ein eigenständiges Polizeiregionalkorps (Regiopolitie) eingerichtet ist. Zudem existiert ein Polizeikorps mit landesweiten und internationalen Zuständigkeiten, das Korps Landelijke Politiediensten (KLPD). Weiters gibt es eine zentrale Polizeiformation mit militärischem Status, die Königliche Marechaussee (Koninklijke Marechaussee; KMar), die als "niederländische Gendarmerie" neben zivilen auch militärpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt. Die 25 Regionalkorps und das KLPD haben über 50.000 Mitarbeiter. Der Königlichen Marechaussee gehören mehr als 6.400 Bedienstete in allen Verwendungen an.

Diener zweier Herren

Ähnlich wie in Österreich werden auch in den Niederlanden Polizeikräfte als Hilfsorgane für eine Behörde tätig. Abhängig von der zu vollziehenden Aufgabe sind sie in ein duales System eingebunden: In Angelegenheiten der Sicherheitspolizei unterstehen sie dem Innenminister; im Dienste der Strafrechtspflege sind sie dem Justizminister verantwortlich. Ein Exekutivorgan gilt somit als "Diener zweier Herren", da sich die klassische Zweiteilung der Verantwortlichkeiten durch alle Zuständigkeitsebenen fortsetzt – bis zum Bürgermeister oder Staatsanwalt. Das Ministerium für Angelegenheiten des Inneren und des Königreichs (Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koninkrijksrelaties) wird von zwei Ministern geführt: Zuständig für Angelegenheiten der inneren Sicherheit und Teilbereiche der Königreichsverwaltung ist Johan Remkes; mit Fragen der Staats- und Verwaltungsreform und weiteren Aspekten der Königreichsbeziehungen ist Thom de Graaf betraut. Innerhalb des Innenministeriums besteht die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Auch dem Justizministerium (Ministerie van Justitie) stehen zwei Minister vor: Piet Hein Donner ist für Justizangelegenheiten zuständig, Rita Verdonk für den Bereich Immigration und Integration. Beide Ministerien sind in Den Haag angesiedelt, ebenso wie das Kollegium der Generalstaatsanwälte, dem die nationale Leitung der Staatsanwaltschaften (Openbaar Ministerie) in den Niederlanden obliegt. Die Staatsanwälte kontrollieren die Wahrnehmung der Strafverfolgungsaufgaben durch die Polizei.

Regionalpolizei

Abhängig von Faktoren wie der Einwohnerzahl, der Kriminalitätsrate und der Bebauungsdichte wurden 1994 in den Niederlanden 25 unterschiedlich große Polizeiregionen gebildet, in denen jeweils ein eigenes Korps operiert.

Die Leitung eines solchen Polizeikorps obliegt einem Regionalkollegium, dem alle Bürgermeister der Region und der zuständige Oberstaatsanwalt angehören. An der Spitze des Regionalkollegiums steht der Bürgermeister der größten Gemeinde innerhalb der Polizeiregion, der aufgrund seines Amtes die Rolle des Korpsverwalters (Korpsbeheerder) wahrnimmt. Ihm zur Seite steht der polizeiliche Leiter des Korps, dem üblicherweise maßgebliche Aufgaben der Korpsverwaltung übertragen sind, etwa im Bereich des Personalwesens. Die größte Gemeinde der Region bildet den Sitz des Präsidiums der Regiopolitie (Hoofdbureau). Obwohl der Innenminister oberste Sicherheitsbehörde des Landes ist, nimmt er innerhalb der Regionen seine Führungskompetenz traditionell mit gewissem "Abstand" wahr. Aufsichtsbehörde ist der königliche Kommissar der örtlich zuständigen Provinz; Interventionen sollen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben. So sind etwa die Dienst- und die Haushaltsführung eines Korps diesem selbst vorbehalten. Jedes Regionalkorps unterteilt sich in Bezirke (Districten) oder Bereiche (Onderdelen). Die Bezirke bestehen üblicherweise aus mehreren Grundeinheiten (Basiseenheden), die über eine oder mehrere Polizeistationen verfügen. Dort wird in erster Linie die allgemeine Polizeiarbeit wahrgenommen.

Spezialisten

Für den großen Sicherheits- und Ordnungsdienst bestehen landesweit 45 Kompanien, die Mobielen Eenheden (ME), die im Bedarfsfall auch regionenübergreifend eingesetzt werden können. Die meisten MEs verfügen zusätzlich über eine Anhaltungs-einheit (Aanhoudingseenheid), die z.B. gewalttätige Demonstranten in Gewahrsam nimmt. Davon zu unterscheiden sind die acht Festnahmeteams (Arrestatieteams) der niederländischen Polizei, die unter anderem zur Verhaftung bewaffneter Verdächtiger gerufen werden. Spezialisierte Gruppen gibt es im kriminalpolizeilichen Bereich, etwa für Sittlichkeitsdelikte, Observationen und verdeckte Ermittlungen; auch beim Vollzug fremdenpolizeilicher Normen werden speziell ausgebildete Beamte eingesetzt.

Zur Bewältigung von Sonderlagen wie Geiselnahmen werden besondere Einsatzkommandos (Bijzondere Bijstandseenheden) herangezogen; innerhalb der Königlichen Marechaussee rückt in vergleichbaren Krisenfällen die Brigade Speciale Beveiligingsopdrachten (BSB) aus.

Polizeiregion Amsterdam-Amstelland

Amsterdam, die größte Stadt der Niederlande und wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Landes, hat 732.000 Einwohner und bildet gemeinsam mit dem Umland die größte niederländische Polizeiregion, Amsterdam-Amstelland. Die Region umfasst die sechs Gemeinden Aalsmeer, Amsterdam, Amstelveen, Diemen, Uithoorn und Ouder-Amstel. Das Gebiet mit einer Fläche von 357 km² (im Vergleich: Wien erstreckt sich auf ca. 414 km²) wird von 875.000 Menschen bewohnt.

Dem 5.800 Beamte zählenden Polizeikorps steht der Bürgermeister der Stadtgemeinde Amsterdam als Korpsverwalter vor. Als polizeilicher Leiter ist ein Polizeipräsident eingesetzt. Jährlich steht der Polizeiregion Amsterdam-Amstelland ein Budget von etwa 270 Millionen Euro zur Verfügung. Die Region ist in acht Bezirke und 32 Rayons (Wijkteams) unterteilt. Zu den Herausforderungen für das Polizeikorps zählen unter anderem die großen jährlichen Touristenströme und die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bei zahlreichen Großereignissen, wie etwa dem Nationalfeiertag (Koninginnendag) am 30. April, an dem Straßen und Kanäle aufgrund der Menschenmassen fast zu bersten scheinen, oder

Zeremonien des Königshauses, wie der Hochzeit von Kronprinz Willem-Alexander mit der Argentinierin Maxima im Jahre 2002.

Untrennbar verbunden mit Amsterdam, wie auch den Niederlanden insgesamt, ist das Klischee eines relativ freien Umgangs mit "weichen Drogen". Die Rechtslage ist eindeutig: Auch wenn in den zahlreichen Koffieshops Cannabisprodukte an über 18-Jährige verkauft werden, gilt Cannabis im Suchtmittelrecht als verbotene Substanz. Das niederländische Strafrecht wird jedoch vom "Opportunitätsprinzip" durchzogen, das es der Staatsanwaltschaft gerade bei Drogendelikten ermöglicht, selbst bei erbrachtem Beweis der Tatbegehung in einer individuellen Abwägung von der Strafverfolgung abzusehen. Dies geschieht vor allem durch Einstellungen aus Gründen des öffentlichen Wohls und Interesses oder durch eine der österreichischen Diversion ähnliche Erledigung (Transactie), z.B. Geldbuße oder Schadenswiedergutmachung.

Stadtwachen und freiwillige Polizisten

Zur Unterstützung und Entlastung professioneller Polizeikräfte wurden seit den 90er-Jahren in zahlreichen niederländischen Gemeinden Stadtwachen (Stadswacht) errichtet. Deren Angehörige sind mit Uniformen und Funkgeräten ausgerüstet, unbewaffnet und sollen

das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung heben. Die Aufsicht über die Stadtwachen wird in der Regel von der Polizei wahrgenommen; die Kompetenzen der landesweit rund 4.000 Stadtwächter erschöpfen sich zumeist in allgemeinen Überwachungs- und Kontrollaufgaben. Auch die freiwilligen Polizisten (Vrijwillige Politie) sollen die regulären Polizeibeamten entlasten, gehören aber dem Personalstand eines regionalen Polizeikorps an und durchlaufen eine Grundausbildung. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich; die Freiwilligen erhalten jedoch eine geringe Aufwandsentschädigung. Auch wenn die konkrete Verwendung vom jeweiligen Polizeikorps abhängt, werden die "Freiwilligen" üblicherweise auf unterster hierarchischer Ebene im Verwaltungs- und Vollzugsdienst eingesetzt. Es werden ihnen dabei exekutive Befugnisse eingeräumt.

KLPD

Wenngleich der Schwerpunkt der täglichen Exekutivarbeit in den verschiedenen Regionen liegt, sind einige Dienste der Sicherheits- und Kriminalpolizei in einem separaten landesweiten Polizeikorps zusammengefasst, dem KLPD. Die Rolle des Korpsverwalters wird seit dem Jahr 2000 vom Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Innenminister wahrgenommen; zuvor unterstand das KLPD dem Justizministerium.

Das KLPD wird in einem "Dreieck" zwischen Korpsverwalter, Korpschef (polizeilicher Leiter) und Oberstaatsanwalt bei der nationalen Staatsanwaltschaft (Landelijk Parket) geführt. Als Beratungsgremium steht dem Innenminister als formalem Korpsverwalter ein KLPD-Rat zur Seite, dem Vertreter der Regionalkorps, der Staatsanwaltschaften, der Ministerien und der Königlichen Marechaussee angehören. Zwölf Abteilungen finden sich unter dem gemeinsamen Dach des landesweiten Polizeikorps. Dazu gehören die Bahnpolizei, die Wasserschutzpolizei, die Autobahnpolizei, die Reiter- und Diensthundestaffel, die Flugpolizei, die Logistik und der Sicherheitsdienst für das Königshaus und den diplomatisch-politischen Führungsbereich.

Mehrere Dienstzweige des KLPD bilden in ihrer Summe ein Pendant zum österreichischen Bundeskriminalamt, wie etwa die Zentralstelle für die internationale kriminalpolizeiliche

Information mit den niederländischen Büros von Interpol, Europol und Sirene und die nationale Kriminalpolizei (Dienst Nationale Recherche).

Polizeiakademie, NPI und Aufsichtsrat

Die Polizeiakademie (Politieacademie) in Apeldoorn ist eine weitere nationale polizeiliche Einrichtung neben dem KLPD. Das landesweite Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei kann mit der österreichischen Sicherheitsakademie verglichen werden. Rund 1.300 Mitarbeiter und Hunderte Gastvortragende sind in der niederländischen Polizeiakademie mit der jährlichen Aus- und Fortbildung der Polizeibediensteten befasst. Die Ausbildung zum Polizeiassistenten dauert zwei Jahre.

Das Niederländische Polizei-Institut (Nederlands Politie Instituut – NPI) wurde 1996 ins Leben gerufen und dient als Schnittstelle zwischen der Exekutive, dem Innenministerium und dem Justizministerium. Nach niederländischem Stiftungsrecht errichtet, wird das NPI von einem Stiftungsrat geleitet, dem die Vorsitzenden aller drei polizeilichen Beratungsgremien – dem Gremium der Korpsverwalter, dem Gremium der Staatsanwälte und dem Rat der Polizeipräsidenten – angehören. Dem Institut kommen wesentliche Funktionen im Bereich der Organisations- und Managementanalyse sowie der Qualitätssicherung für alle Polizeikörper zu. Ein detailliertes Qualitätssicherungssystem soll durch regelmäßige Audit- und Inspektionsberichte zu mehr Transparenz und einer Qualitätsverbesserung der polizeilichen Arbeit führen.

Die Kontrolle des Qualitätssicherungssystems obliegt dem nationalen Aufsichtsrat für öffentliche Sicherheit und Ordnung (Inspectie Openbare Orde en Veiligheid). Dieser ist im Innenministerium angesiedelt und seit 2002 neben der Polizei auch für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz zuständig. Der Aufsichtsrat ist vom Innenminister fachlich unabhängig; obgleich ihm keine Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung seiner Berichte und Empfehlungen zur Verfügung stehen, übt er eine wichtige Rolle im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung aus.

Koninklijke Marechaussee

So wie das KLPD ist die niederländische Gendarmerie, die Koninklijke Marechaussee, im gesamten Staatsgebiet zuständig. Manche Aufgaben laufen parallel zu jenen des landesweiten Polizeikörpers, etwa der Personenschutz für die Königsfamilie; andere Aufgaben sind militärischen Charakters und damit der "KMar" als Militärpolizei der Niederlande vorbehalten.

Organisatorisch ist die Marechaussee seit 1998 neben der Armee, der Marine und der Luftwaffe die vierte eigenständige Organisationseinheit des niederländischen Verteidigungsministeriums. In fachlicher Hinsicht ist sie jedoch bei 80 Prozent ihrer Aufgaben anderen Ministerien unterworfen. Das Polizeigesetz 1993 und die Strafprozessordnung sind nicht nur für die 25 Regionalkörper und das KLPD, sondern auch für die KMar die entscheidende juristische Grundlage. Beim Vollzug fremdenpolizeilicher Bestimmungen, der Grenzkontrolle oder der Wahrnehmung von Schutzaufgaben auf Zivilflughäfen ist die Marechaussee dem Justizminister unterstellt; in der Ausübung sicherheitspolizeilicher Aufgaben (z. B. bei der Unterstützung von Regionalkörpern im Ordnungs- und Sicherheitsdienst) ist sie dem Innenminister verantwortlich.

Zu weiteren Aufgaben der KMar gehört unter anderem die Begleitung von Gefahren- und Hochsicherheitstransporten, der Schutz bestimmter Objekte (etwa der Amtssitz des niederländischen Premierministers) und die Durchführung von Zeremonialakten mit Ehrengarden. Die Marechaussee ist in sechs Distrikte untergliedert; der größte ist der internationale Flughafen Schipol bei Amsterdam. Hier arbeiten Beamte der KMar eng mit Zollorganen, Steuerfahndern und Kriminalpolizisten zusammen. Zur Konzentration von polizeilichen und justiziellen Schritten im Flughafengebiet wurde 2003 der Justizkomplex Schipol eröffnet, in dem Marechaussee, Staatsanwaltschaft und Richter koordiniert auf eine Verkürzung von Verfahren, etwa Prozessen gegen Drogenkuriere, einwirken. Im Justizkomplex des Flughafens findet sich ein Haftbereich mit 128 Zellen.

Das Hauptquartier der KMar ist die Königin-Beatrix-Kaserne in Den Haag. Personal der KMar wird auch international eingesetzt, unter anderem bei UN- und NATO-Missionen oder zum Schutz von niederländischen Botschaften im Ausland. Eine Brigade der Marechaussee ist permanent auf den Karibikinseln Aruba und Curacao stationiert.

Nachrichten- und Sicherheitsdienst

Seit 7. Mai 2002 besteht der Nationale Nachrichten- und Sicherheitsdienst (Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst – AIVD) als Nachfolger des innerstaatlichen Sicherheitdienstes (Binnenlandse Veiligheidsdienst – BVD). In der Bandbreite seiner Aufgaben ist er mit dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vergleichbar. Der AIVD sammelt und analysiert Informationen über Personen und Organisationen, die eine Gefahr für den Rechtsstaat oder das demokratische Gefüge der Niederlande darstellen könnten; er berät und führt Erhebungen im Dienste der nationalen Sicherheit und ist für Sicherheitsüberprüfungen von potenziellen Mitarbeitern in sensiblen Arbeitsbereichen verantwortlich. So wie das BVT in Österreich ist auch der AIVD beim Innenministerium eingerichtet.

Sicherheitsprogramm

Die niederländische Regierung hat im Sicherheitsprogramm "Naar een veiliger samenleving" (Wege in eine sicherere Gesellschaft) nationale Rahmenrichtlinien für die Polizei im Zeitraum 2003 bis 2006 formuliert und zusätzliche Budgetmittel zugesichert; allein für das Jahr 2004 sind 250 Millionen Euro veranschlagt. Das Innenministerium stellt den Regionalkorps, dem KLPD und der nationalen Polizeiakademie jeweils bestimmte Budgets zur Verfügung. Zur Verwirklichung der gesetzten Prioritäten des Sicherheitsprogramms wurden Zielvereinbarungen zwischen den regionalen Korps, dem Innenminister und dem Justizminister abgeschlossen. Auf zentraler Ebene wird die Erreichung der Zielvereinbarungen überwacht und mit einem Prämiensystem verknüpft. Durch die Schaffung derartiger Anreize wird eine Leistungssteigerung erwartet.

Neue Uniformen, neues Funknetz

Die Grundsatzentscheidung zur Einführung einer neuen Polizeiuniform ist gefallen; wie bisher sollen alle Korps – mit Ausnahme der Marechaussee – von einem einheitlichen Erscheinungsbild geprägt sein. Derzeit wird das analoge Polizeifunksystem auf digitale Technik umgestellt. Der zukünftige Digitalfunk mit der Bezeichnung C2000 wird von allen Blaulichtorganisationen (Polizei, Marechaussee, Feuerwehr, Rettung) in einem landesweit einheitlichen Netz genutzt werden können. Damit einher gehen soll die Errichtung von 25 regionalen Notrufzentralen und gemeinsamen Leitstellen für alle Notdienste.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mit den Nachbarstaaten Deutschland, Belgien und Luxemburg haben die Niederlande in den vergangenen Jahren die polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert. Ein wichtiger Schritt zu einer weiteren Vertiefung dieser Kooperation wurde am 28. Mai 2004 in Brüssel gesetzt. An diesem Tag unterzeichneten die zuständigen Ressortchefs aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Deutschland zusammen mit Österreichs Innenminister Dr. Ernst Strasser eine "Gemeinsame Erklärung" über die Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Die Erklärung soll als Grundlage für ein baldiges multilaterales Übereinkommen dienen. Dieses Abkommen soll zukünftig unter anderem den Austausch von strategischen, operativen und personenbezogenen Daten im Interesse eines sicheren Ablaufes von Großveranstaltungen und den Einsatz gemeinsamer Streifen in den jeweiligen Grenzbereichen vorsehen.

EU-Präsidentschaft

Schwerpunkte während des niederländischen EU-Rats-Vorsitzes sind die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vor allem beim Austausch von Daten, der Kampf gegen die organisierte Kriminalität, die Verbesserung der Kooperation europäischer Polizeibehörden (u.a. durch die Einsetzung von "Joint Investigation Teams") und die Realisierung einer europäischen Beweismittelanordnung. Zudem soll eine neue Anti-Drogen-Strategie für den Zeitraum 2005 bis 2012 angenommen werden.

Gregor Wenda

Information:

- <http://www.minbzk.nl/>
- <http://www.justitie.nl/>
- <http://www.politie.nl/>
- <http://www.kmar.nl/>

NIEDERLANDE

Land und Leute

Das Königreich der Niederlande (Koninkrijk der Nederlanden, kurz Nederland), seit 1848 parlamentarische Monarchie, ist mit 41.526 km² nicht einmal halb so groß wie Österreich, hat jedoch doppelt so viele Einwohner (16 Millionen). Die Hauptstadt ist Amsterdam, der Regierungssitz Den Haag. Staatsoberhaupt ist Königin Beatrix Wilhelmina Armgard.

Das Staatsgebiet untergliedert sich in zwölf Provinzen, deren Grenzen in der Regel nicht mit jenen der Polizeiregionen ident sind. Die oft synonym für die Niederlande verwendete Bezeichnung "Holland" bezieht sich nur auf den Westteil des Staates mit den Provinzen Nord- und Südholland.

Überseegebiete. Ebenfalls der niederländischen Krone unterstehen die Überseegebiete Aruba und Niederländische Antillen im Karibischen Meer, denen weitestgehend Selbstverwaltung zugestanden wird.

Als oberstes Verwaltungsorgan auf den Inseln fungiert jeweils ein Gouverneur. Aruba und die Niederländischen Antillen unterhalten eigene Polizeikorps; zum Mutterland bestehen jedoch enge Verbindungen, etwa beim Austausch von Know-how oder der Kooperation in gemeinsamen Arbeitsgruppen.

Zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit und als primärer Kontakt zwischen den Polizeieinheiten in Europa und in der Karibik wurde das Amt eines Fachkoordinators im Innenministerium eingerichtet.

POLIZEIGESCHICHTE

Im Wandel der Jahrhunderte

Im Jahr 1814 errichtete König Wilhelm I. als Ergänzung zu den zahlreichen städtischen Wachen und ländlichen Aufsichtsorganen eine bundesweite, zentral gesteuerte Polizeiformation nach militärischem Muster – die Marechaussee.

Neben ihrer Kernaufgabe als Militärpolizei bekam und verlor die Marechaussee wiederholt Exekutivkompetenzen; sie stellt bis heute eine gewisse Konstante in der niederländischen Polizeistruktur dar. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs existierten ein Polizeitruppen-Korps, regionale Polizeiwachen, Kommunalpolizeien und die Marechaussee. Mit der NS-Okkupation ab 1940 wurden verschiedene Polizeikorps mit der Marechaussee fusioniert. Nach der Befreiung des Landes 1945 wurde dann jene polizeiliche Gliederung geschaffen, die bis 1994 Bestand haben sollte: Zusätzlich zur Marechaussee gab es eine Vielzahl von Gemeindepolizeien und eine landesweite Rijkspolitie. Jede Gemeinde mit mehr als 40.000 Einwohnern (insgesamt 148) hatte einen Gemeindegewachkörper, der dem Bürgermeister unterstand. Die Rijkspolitie war für kleinere Kommunen sowie für das ganze Staatsgebiet betreffende Sicherheitsaufgaben zuständig und dem Justizminister verantwortlich. 1989 wurde eine Reform des niederländischen Polizeiwesens aus der Taufe gehoben, die fünf Jahre später in der Zusammenlegung aller Gemeindepolizeiformationen und der Rijkspolitie zu insgesamt 26 neuen Polizeikorps mit einheitlicher Organisation und Uniformierung mündete. Das Polizeigesetz 1993, das mit 1. April 1994 in Kraft trat, bildet die Rechtsgrundlage.